Hrn. Gustav Matt, Vertreter, Bleichestr. 6, Aug.

Nr. 41 Vaduz-Mels, Samstag 22. Mai 1920 7. Jahrgang

Bezugspreis:
Inland: Jährl. 9 Fr., ½jährl. 4.50 Fr., ¼jährl. 2.50
Schweiz: Jährl. 10 Fr., ½jährl. 5.30, ¼jährl. 2.80
— Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. —
Oesterreich und Deutschland:
Jährl. Fr. 13.—, ½jährl. Fr. 6.80, ¼jährl. 3.50
Uebr. Ausland: 15 Fr., ½jährl. 7.80, ¼jährl. 4.—

Oberrheinische Nachrichten

Anzeigenpreis:
Inland: Die einspaltige Colonelzeile 15 Rappen.
Oesterreich: Die einspaltige Colonelzeile 20 Rappen
Deutschland: Die einspaltige Colonelzeile 20 Rappen
Schweiz u. übriges Ausland: 1spaltige Zeile 20 Rp.
— Reklamen das Doppelte. —

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnements nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsboten und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Auslande: Die Buchdruckerei A.-G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. Inserate nehme die Redaktion, die Verwaltung, die Zeitungsträger und die Buchdruckerei entgegen u. müssen spätestens je vormittags eingehen. — Einsendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. Schriftlichen Anfragen Frankomarken beilegen. Anonymes wird nicht berücksichtigt. — Verwaltung der „Oberrheinische Nachrichten" und des „Liechtensteiner Unterländer" in Vaduz. — Druck und Expedition: Sarganserl. Buchdruckerei A.-G., Mels (Telefon 55)

Lebendigmacher.

Die kath. Christenheit ruft den hl. Geist an als den Geist des Lebens, den Lebendigmacher.

Mit der Beendigung des Krieges und dem Abschluß des Friedens haben die Mächte einen Völkerbund gegründet. Mag man über das neue Werk denken wie man will, es ist wenigstens ein großer Versuch, die Schwerter und Kanonen zu Pflugscharen umzuschmieden.

De eiserne Schritt der Heere hat alles zu Trümmern zerstampft, — ein schwaches, hilfsbedürftiges Pflänzlein, will jetzt aus dem verwüsteten Erdreich ein dauerhafter Weltfriede wachsen und gedeiben.

Weltfriede, Solidarität aller Völker, ein aus dem Herzblut der christlichen Religion geborener Gedanke. Nicht in den geheimen Gemächern der Freimaurer, an der Krippe des Weltheilandes ist sein Ursprung zu suchen. Und sind heute die Freimaurer die ersten am Werk, so dürfen wir doch hoffen, daß sich die göttliche Vorsehung ihrer — auch gegen ihren Willen — als Werkzeuge zur Ausgestaltung und Durchführuns eines großen christlichen Gedankens bedient.

Auch d. Schweiz hat am Sonntag, nach schweren Kämpfen, ihren Beitritt zum Völkerbund erklärt. Mochten sich die Bürger bejahend oder verneinend dazu stellen, eines hoffen nun alle: Möge der Völkerbund zum Segen für die Menschheit ausschlagen.

Nicht von bloßer Menschenkraft ist dies zu erwarten, Gottes Gnade muß mit dem Werke sein. Der Geist, der Lebendigmacher muß herabsteigen, er muß der Pflanze Wachstum geben, sonst bleibt sie nur ein totes Gebilde, er muß sich über das Chaos des Kriegselendes senken und es ordnen, er muß wieder, wie am ersten Pfingstfest, die Völker mit ihren verschiedenen Sprachen die alle einigende Glutsprache der Liebe verstehen lassen.

Mit dem hl. Geist, dem Lebendigmacher, als Führer, so schreiten in das Zeitalter hinein, das uns seine Tore geöffnet.

Tagesordnung der Landtagssitzung vom 22. Mai.

1. Regierungsvorlage. Gesetz, womit eine Nachtragsbestimmung zu § 3 des Gesetzes vom 28. März 1864, L. Gbl. Nr. 3, über die Erwerbung und den Verlust des liechtensteinischen Staatsbürgerrechtes geschaffen und Parag. 7 dieses Gesetzes durch neue Bestimmungen ergänzt wird.

Mit Zustimmung meines Landtages verfüge Ich wie folgt:

Art. 1. Der Paragr. 3 des Gesetzes vom 28. März 1864, L. Gbl. Nr. 3, über die Erwerbung und den Verlust des liechtensteinischen Staatsbürgerrechtes hat folgenden Nachsatz erhalten:

Der in Punkt b verlangte Nachweis der bedingten Entlassung aus der Heimat kann durch die Regierung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen und ausnahmsweise nachgesehen werden.

In der Staatsbürger-Urkunde ist der Vorbehalt aufzunehmen, daß dem Lande aus der Beibehaltung des fremden Staatsbürgerrechtes keine gesetzlichen Verpflichtungen erwachsen.

Art. 2. 1. Für die Verleihung des liechtensteinischen Staatsbürgerrechtes ist vom Gesuchsteller eine Gebühr an die fürstl. Landeskasse zu zu entrichten.

2. Diese Gebühr hat wenigstens einen Fünftel des von dem Aufnahmswerber für die Erwerbung eines liechtensteinischen Gemeindebürgerrechtes im Sinne der Paragraphen 25 und 26 des Gemeindegesetzes vom 24. Mai 1864, L.Gbl. Nr. 4, oder auf Grund anderweitigen Uebereinkommens zu entrichtenden Einkaufsgeldes zu betragen.

Art. 3. Die im vorstehenden Artikel festgesetzte Landesabgabe muß vor Ausfolgung der Urkunde über die Aufnahme in den Staatsverband bei der fürstlichen Landeskasse in Vaduz entrichtet werden.

Art. 4. Artikel 2 und 3 treten an Stelle des Paragraph 7 des Gesetzes vom 28. März 1864, L. Gbl. Nr. 3.

Art. 5. Mit der Durchführung dieses Gesetzes, das mit dem Tage seiner Kundmachung in in Kraft tritt, ist die fürstliche Regierung beauftragt.

2. Gesuch der Landesangestellten (Beamten und Lehrer usw.) um Auszahlung ihres Gehaltes in Franken vom 1. Mai 1920 an. Referent: Joh. Wohlwend. Die liechtensteinischen Staatsangestellten führen in ihrem Gesuche an, daß sie mit ihren Kronenbezügen rein nichts mehr anfangen können, da sich der Schweizerfranken schon vollständig im Lande eingebürgert habe. Alles verlange Franken, der Bauer für seine Produkte, das Land für Mehl und Fett, der Metzger, der Schuster und Schneider, sie alle wollen Franken. Jeder Taglöhner oder Handwerker arbeite nur für Franken. Die Staatsangestellten seien deshalb jetzt in einer traurigen Lage. Sie verlangen, daß ihre Arbeit wenigstens so bezahlt werde, wie die eines andern Arbeiters. Sie seien während des Krieges und nachher die schlechtest bezahlten Leute gewesen. Sie bitten, ihnen vom 1. Mai 1920 an ihren ganzen Gehalt in Franken zu bezahlen. Ferner wird im Gesuche eine Teuerungszulage zum Grundgehalt verlangt und zwar 150 Prozent für Lehrer, 150 Prozent für Beamte der 4., 100 Prozent für solche der 5., 80 Prozent für die der 4. und 60 Prozent für die der übrigen Klassen.

Die Finanzkommission hat die Sache wohl erwogen, sie weiß auch, daß der Staat die sittliche Pflicht hat, seine Arbeiter recht zu bezahlen. Sie fand das Gesuch bei den heutigen Lebensmittelverhältnissen für begründet und weiß auch, daß eine Bezahlung in Franken nicht mehr abzuweisen ist. Die Kommission ist sich bewußt, daß es sich mit dieser Frankenzahlung blos für die Uebergangszeit handle und daß nach der offiziellen Einführuns der Frankenwährung eine Neuregelung der Bezüge einsetzen müsse. Das Land habe jetzt keine Franken, es müßten daher Frankenschulden gemacht werden. In Erwägung aller Umstände, auch desjenigen, daß man bei uns mit Franken billiger lebe als in der Schweiz, einigte sich die Kommission dahin, folgenden Antrag zu stellen und zur Annahme zu empfehlen:

„Der Landtag beschließt, es ist den Beamten und Dienern vom 1. Mai 1920 an bis zum Schlusse des Jahres der Grundgehalt ganz, das Quartiergeld zur Hälfte (aber nicht höher als 200 Franken), die Adjustierungsbeiträge und das Ganggeld ganz in Franken zu bezahlen; den Lehrern sollen vom gleichen Datum an der Grundgehalt und die Dienstalterszulagen ganz in Franken ausgerichtet werden. Für Lehrschwestern mit Lehrbefähigungszeugnis sollen 700, für solche mit Reifezeugnis 600 und für Kindergärtnerinnen 500 Franken bezahlt werden."

Mit Rücksicht auf ein neuerliches Gesuch, Zahl 2086, der Beamten und Diener wurde von der Kommission einstimmig beschlossen, im Anhange zu obigem Antrag: „Es ist den Beamten und Dienern der 6. Klasse jährlich 300 Franken, denen der 5. Klasse 200 und denen der 4. Klasse 100 Franken noch außerdem zu zahlen."

3. Gesuch der Lehrerpensionisten um Teuerungszulage in Franken. (Referent: Emil Risch.) Die Gesuchsteller weisen auf die gegenwärtigen Geldverkehrsverhältnisse hin und auch auf den Umstand, daß die aktiven Fixbesoldeten einen Teil ihres Gehaltes in Frankenwährung ausbezahlt erhalten und bitten auch ihnen ab 1. Mai 1920 einen Teil ihrer Teuerungszulage in Franken ausfolgen zu lassen.

Die Finanzkommission beschließt und empfiehlt dem Landtag zur Annahme:

a) Die Oberlehrer Quaderer, Feger, Wohlwend, Reallehrer Ospelt, Lehrer Ritter und Landweibel Beck erhalten als einmalige Zulage je hundert Franken;

b) Die Witwen Isabella Seeger, Theres Seeger und Juliane Näscher erhalten als einmalige Zulage je 50 Franken.

4. Gesuch der Grenzwächter Liechtensteins um Regelierung ihres Gehaltes. (Referent: Emil Risch.) Die Grenzwächter ersuchen um Regulierung ihres Lohnes, da sie sonst gezwungen wären, ihren Dienst aufzugeben.

Sie fordern einen Stundenlohn von 80 Rp. oder fixe Anstellung.

Die Finanzkommission beschließt und empfiehlt dem Landtage zur Annahme: „Die Grenzwächter erhalten ab 1. Mai 1920 einen Stundenlohn von 50 Rappen. Die Kronenzahlung hat ab 1. Mai 1920 zu entfallen."

5. Gesuch der Beamten des Lawenawerkes um Gehaltsregulirung. (Referent: Emil Risch.) Die Beamten des Lawenawerkes weisen in ihrem Ansuchen auf die beschlossene Regelung der Landesbeamtengehälter hin und bitten, daß ihre Gehälter eine wohlwollende Regelung erfahren mögen. Eine Begründung der Notwendigkeit glauben sie sich ersparen zu dürfen, nachdem für sie dieselben Beweggründe maßgebend seien, wie bei den Landesbeamten.

Die Ingenieure Wanser und Fürst beanspruchen monatlich je 500 Franken. Rudolf Real verlangt 360 Franken. Die Finanzkommission beschließt und empfiehlt dem Landtag folgenden Antrag zur Annahme:

„Der Ingenieure Wanger u. Fürst erhalten ab 1. Mai 1920 je 300 Franken monatlich; Rudolf Real erhält 180 Franken pro Monat ab 1. Mai 1920."

6. Gesuch der Postangestellten in Liechtenstein um die gleiche Franken-Teuerungszulage wie dieselbe den Landesangestellten gewährt wird. (Referent: Emil Risch.) Das Gesuch hebt hervor, daß mit den bisher bewilligten 40 Franken für die Postbeamten und 20 Franken für die Briefträger pro Monat ein Auskommen unmöglich sei. Auch das gegenwärtig bewilligte Amtspauschale für Miete, Beheizuns, Beleuchtung, Reinigung des Amtslokales und zur Anschafung von Kanzleimaterial usw. stehe mit der heutigen Teuerung in gar keinem Verhältnisse. Deshalb ersuchen sie, das Land wolle diese Auslagen ganz auf sich nehmen und monatlich oder auch vierteljährlich nach vorgelegter Rechnung der Postämter begleichen, da eine Pauschalierung wegen der fortschreitenden Teuerung nicht angehe. Ferner ersuchen sie um die Erhöhung der Frankenzulage ab 1. März 1920. Die Finanzkommission würdigt die vorgebrachten Gründe und empfiehlt dem Landtag folgenden Antrag zur Annahme:

1. Die Postbeamten erhalten ab 1. März 1920 an eine Frankenzulage pro Monat von 80 Franken.

2. Die Briefträger (und Postablagehalter) erhalten ab 1. März 1920 ab eine Frankenzulage pro Monat von 40 Franken.

3. Die Postämter beziehen ab 1. März für Miete, Heizung und Beleuchtung des Amtslokales und zur Anschaffung des Kanzleimaterials ein Amtspauschale von monatlich 20 Franken.

7. Ansuchen der Schöffen um Neuregelung der Taggelder. (Referent: Emil Risch.) Gegenwärtig beziehen die Schöffen bei Amtsverrichtung ein Taggeld von 5 Kronen vom halben Tag und 8 Kronen vom ganzen Tag und ein Weggeld von 50 Hellern per Kilometer des Hin- und Rückweges. Die nicht ausgelosten Schöffen erhalten ein Tagseld von Kronen und das gleiche Weggeld wie die ausgelosten Schöffen. Die Schöffen begründen ihr Ansuchen damit, daß diese Entschädigung den jetzigen Verhältnissen auch nicht im Entferntesten entspreche u. ersuchen die Entlöhnung der Schöffen so zu re-

---

28 **Feuilleton.**

Der Sieg der Treue.

Roman von Käthe Lubowski.

(Nachdruck verboten.)

Das graue Licht des Oktobertages beleuchtete matt das Gesicht des Mannes.

„Schicken Sie lieber einen andern, Fräulein!"

„Wen? Ich wüßte niemand, zu dem ich so viel Vertrauen hätte, wie zu Dir."

„Ich weiß nicht mal, ob ich ihn noch kennen werde!"

„Du ihn nicht kennen? Ist das Dein Ernst? Karl Rodemann, warum weichst Du mir aus, Hast Du einen Grund, ihn zu scheuen?"

„Ich habe niemanden etwas geraubt oder gestohlen, aber wo soll ich suchen? Wie ein Aufkäufer im Land so rumzulaufen, das geniert mich."

Sie trat einen Schritt näher zu ihm. Ihr Gesicht war dicht vor dem seinen. Dann legte sie die Hände zusammen, als wenn Kinder beten und sagte: „Wenn er nicht wiederkommt, geht es mir ans Leben, Karl Rodemann!"

Er zuckte zusammen. Es fiel ihm ein, daß er zuweilen hinter den Fenstern des früheren Bibersteinschen Zimmers einen Lichtschein gesehen hatte und ab und zu auch den Schatten einer schmalen Gestalt. Er erinnerte sich jetzt auch längstverklungener Worte seines toten Weibes: „Das Ruthchen hat einen Schatz und weiß es noch nicht." Er hatte sich damals keine Gedanken darüber gemacht, aber jetzt kam er nicht davon los. Eine Angst packte ihn. Wenn er ihr helfen konnte, und es nicht tat, sie umsonst bitten ließ, ohne den Finger zu rühren, so lud er eine neue Sünde auf sich. Aber der Selbsterhaltungstrieb drängte sich brutal vor und gewann die Oberhand. So sagte er endlich:

„Schicken Sie, wen Sie wollen. Ich will einfach nicht!" —

Da senkte sie stumm den Kopf.

Aus dem Nebenzimmer erhob sich soeben in langgezogenen Jammertönen eine Stimme. Gustavchen schrie nach der Morgensuppe, die Ruth Wendebühl ob des großen Ereignisses vergessen hatte, ihm zu reichen. Der Mann glaubte nun mit zitterndem Bangen, daß sie sich jetzt zu ihm wenden und sagen würde: „Nimm Dein Kind wieder zu Dir! Ich habe mich genug mit ihm geplagt. Du bist mein Opfer nicht wert!"

Aber nichts dergleichen geschah!

Mit einer müden Bewegung lauschte sie nach den Tönen hin, als müsse sie sich erst langsam wieder zurechtfinden. Dann nahm sie das Schüsselchen in beide Hände und nickte dem Krüppel zu:

„Ich hatte Dich fast vergessen. Aber es soll gewiß nicht mehr vorkommen."

Da verlor sich in Karl Rodemann alle Angst, er dachte nicht mehr an sich selbst. Ruths weiche Hand, das stille, treue Mädchenherz, hatte ihn besiegt. Er stürzte zu ihr.

„Ich will, ich will," schrie er heraus, „wenn er noch im Lande ist, finde ich ihn."

Sie nickte ihm zu. Ihre Hand suchte die seine.

„Noch nicht," sagte er tonlos, „es ist noch viel zu früh."

Aber sie nahm die schwielige Rechte dennoch. Es kam ihm ein Dankesgefühl an, daß er die schlanken Finger für alles, was sie an ihm getan, wohl küssen möchte, wie einst die des toten Herrn. Er hatte aber nicht so viel Mut. Nur der brennende Wunsch blieb, daß sie es ihm erlauben möchte, wenn sie alles erfahren hätte — alles.

Sie besprachen nun noch mancherlei. — Ruth Wendebühl versah ihn mit reichlichen Geldmitteln. Allmählich wurde er wieder ruhig und wortkarg, wie zur Zeit der heißesten Erntetage. So machte er sich auf den Weg.

Eine Nacht war schon ertragen, seitdem Rodemann gegangen war. Ruth Wendebühl wartete auf irgend einen Bescheid. Eine starke Stimme lebte in ihr, die ihren Mut aufrecht erhielt.

„Es darf nicht sein und es wird nicht sein, daß er wieder in die Fremde zieht! Er muß wiederkommen!" versuchte sie sich einzureden.

Es war verabredet, daß Rodemann alle Gasthöfe der Umgegend besuchen sollte, um zu erfahren, wohin sich wohl der fremde Gast gewandt habe. Irgend eine Spur würde er doch hinterlassen haben. Sobald diese gefunden, sollte sie ein Bote oder Telegramm dorthin rufen.

Alles weitere würde sich darnach ergeben. — Das Warten ist ein Dornenbusch ohne Blätter und Blüten. Wer ihn in sein Herz gepflanzt und gar zu üppig darin werden läßt, kann langsam verbluten. Ruth Wendebühl aber wand die Seide der Hoffnung um die spitzen Dornen und stand fest in ihrem Glauben.

Nach zwei Tagen erhielt sie die erste kurze Nach-